Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die moderne Damenschneiderei in Wort und Bild

Bartesch, Hermine Fiedler, Mathilde

Leipzig; Nordhausen, [1918]

3. Der Verkehr mit den Lieferanten

urn:nbn:de:bsz:31-106271

	R1. I.	St. II.	RI. III.
Einfaches Straßenkleid	4016	30, #	23,- 16
Einfaches Sommerkleid (Wasch-u. Mullkleid)		23, ,,	18,- "
Morgenkleid			15, "
Matinee	25	15, "	
Reformkleid		45,- "	
Rostüm	F2453	45,- "	38, "
Jackett		27,— "	18, "
Rock, garnierter, hoher	25 — "	15,- "	
Reformrock	45 — "	30, "	
Elegante Bluse		27,— "	
Einfache Bluse	20 "		
Hemdbluse ohne Futter	15 —	9	6
Kleid für jüngere Mädchen	40	97	18
Konfirmandenkleid	40 — "	97	18
Kinderkleid, nach Übereinkunft.	10, "	, "	10,- 11
Sportkleider (einfach, aus Loden)	50	98	30
Reformbose	25	15	90, "
Modernisieren und Anderungen im	40, 11	10, "	J, 11
	1.50	1 20	- 00
Stundenlohn	1,50 "	1,20 "	,50 "

Bei besonderer Schwierigkeit der betreffenden Form und unter Berücksichtigung verschiedenartiger Stoffe sind gegebenenfalls höhere Preise zu berechnen.

Für nachträgliche Wünsche der Kundschaft oder Anderungen, die sich aus solchen ergeben, wird Stundenlohn berechnet.

Aufträge, zu denen Zutaten beigegeben werden, erhöhen sich um 10 bis 25%.

3. Der Verkehr mit den Lieferanten.

Der Einkauf ist für jedes Geschäft ein Haupt-Faktor und will vor allen Dingen gelernt sein.

Werden beim Reisenden Waren bestellt, so ist vorsichtig zu wählen, einesteils um kein zu großes Lager zu erhalten, anderseits um eine gute Auswahl zu haben.

Von den bestellten Waren lasse man sich eine Kopie geben, damit man später beim Eingang der Waren nachprüfen kann, ob die Menge und Preise mit der Bestellung übereinstimmen oder unrichtige Waren gesandt wurden.

Sind die zugesandten Waren nicht nach Wunsch ausgefallen und entsprechen sie nicht den gemachten Bestellungen, so stellt man dieselben dem Absender zur Verfügung. Netouren werden nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt.

Bei Bahlungen ist meistens 3 Monate Biel. Bei Bahlung innerhalb 30 Tagen 3—4% Stonto. Erfüllungsort ist der Wohnort der Handels-niederlassung des Lieferanten; wenn keine Vereinbarungen getroffen sind. Die Bahlungsbedingungen läßt man ebenfalls auf die Kopie schreiben.

Vom Verband des Großhandels in Zutaten für Damenkleidung E. B.

sind nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen vom 5. Dezember 1917 eingeführt:

- 1. Alle Bedingungen sind Höchstbedingungen; schärfere Abmachungen sind zulässig.
- 2. Die Zahlungsbedingungen sind:

bei Zahlungen innerhalb 30 Tagen höchstens 2% Albzug,

" " " 60 " " 1°/0 " " " 10°/0 " " " 90 " ohne jeden Albzug.

Nach Ablauf des Biels ist der Rechnungsbetrag mit 6% jährlich zu verzinsen. Der Monat gilt bei allen Berechnungen zu 30 Tagen. Die Bahlungsfrist gilt als innegehalten, wenn die Bahlung innerhalb der ersten 5 Werktage nach Fälligkeit der Rechnung abgesandt ist; diese 5 Tage kommen für die Binsberechnung nicht in Frage.

- 3. Das Ziel für die während eines Monats gelieferten Waren rechnet vom Ende des betreffenden Monats ab.
- 4. Die Kosten und die Gefahr der Versendung trägt der Käufer.
- 5 Warenabzüge (Warenstonto) und Umsatvergütungen an Warenschäller, Einzelabnehmer, Verbände oder Einkaufsvereinigungen sowie andere Zuwendungen irgend welcher Art an die Kundschaft (d. V. Kalender, Reklamegegenstände, Weihnachtsgesichenke, Zugaben u. dgl.) sind in jeder Form verboten.
- 6. Waren aus Auswahlsendungen gelten als kest verkauft, wenn sie nicht innerhalb zwei Wochen abgesandt sind.
- 7. Erfüllungsort ist der Ort der Handelsniederlassung des Verkäufers. Gerichtsstand neben dem Erfüllungsort Berlin.

4. Der geschäftliche Briefwechsel.

Der geschäftliche Briefwechsel soll in möglichst geordneter Weise vor sich gehen. Die einlaufenden Briefe sollen, wenn eben angängig, noch denselben Tag beantwortet werden. Der darin geübte Ton muß in höflicher Form sein. Die früher üblichen, übertriebenen Söslichkeitssphrasen sollen möglichst vermieden werden.